

Um Hartmann von Aue

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **15 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszellen. — Mélanges.

Um Hartmann von Aue.

P. ALBAN STÖCKLI, *Hartmann von Aue. Neue Ergebnisse der Forschung.* Basel 1933, Heß.

Was P. Alban Stöckli in seinem Abriß über den mittelhochdeutschen Epiker, von dem man bisher kaum mehr wußte, als daß er aus Schwaben stammte und etwa von 1170 bis 1220 lebte, an vermeintlich gesicherten Lebensdaten zusammenträgt, stellt die bisherigen Forschungsergebnisse der Germanistik wie der Genealogie auf den Kopf. Dabei stützt er sich ausschließlich auf die Dichtungen Hartmanns und auf schon bekanntes, aber, wie wir sehen werden, aus begrifflichen Gründen in diesem Zusammenhange nie verwertetes Urkundenmaterial. Es soll hier versucht werden, sine ira et studio diese neuen Ergebnisse, wie sie der Verfasser nennt, in ihren geschichtlichen Belangen zu prüfen, obwohl man sich eigentlich sagen muß, daß jeder selbständige Leser die Unmöglichkeit der Beweisführung ohne weiteres einsehen kann.

Den Ausgangspunkt der Arbeit bildet der Streit um die Herkunft Hartmanns, in dem drei Ansichten sich gegenüber stehen, die den Dichter von Obernau bei Rottenburg am Neckar, dem Sitz des noch bestehenden Freiherrengeschlechtes von Aue, oder von Au bei Freiburg i. Breisgau, oder endlich vom schweizerischen Eglisau herkommen lassen. An der dritten Ansicht — die beiden andern kommen nicht zur Sprache — wird zu Unrecht beanstandet, daß Eglisau nicht zu Schwaben gehöre und in der Namensform nicht befriedige. Dabei wird übersehen, daß das im 10. Jahrhundert wiedererstandene alamannische Herzogtum zur Zeit der Hohenstaufen allgemein Schwaben heißt und auch die deutsche Schweiz umfaßt. Von Schwaben wurde 1098 Zürich abgelöst und den Zähringern übergeben, womit die Abbröckelung der Gebiete südlich des Rheins vom übrigen Herzogtum eingeleitet war. Für die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert steht somit das Zeugnis Hartmanns, er sei ein Schwabe, nicht im geringsten Widerspruch zur Annahme seiner Abstammung von Eglisau. Den Einwand gegen das zusammengesetzte Wort Eglins owe erledigt der Verfasser selber, scheinbar ohne es sich einzugestehen, mit der Feststellung, daß die älteste und bis ins 14. Jahrhundert einzig überlieferte Namensform Owe ist, und daß Eglins owe erst 1332 vorkommt. Daß Hartmanns Wappen in der Manessischen und in der Weingartner Liederhandschrift mit demjenigen der Ritter von Wesperspül bei Alten-Andelfingen übereinstimmt, wird als

wichtiges Moment erwähnt, aber weiter nicht beachtet, weil die Unvollständigkeit der Übereinstimmung früher schon erkannt worden sei. Und doch liegt vielleicht hier der entscheidende Punkt, wenn die Frage überhaupt einmal abgeklärt werden kann. Wem die Wesperspül lehenpflichtig waren, ist nicht sicher, ein Dienstmannenverhältnis zu den mächtigen Freien von Tengen und Herren zu Owe (Eglisau) im 12. Jahrhundert aber sehr wohl denkbar. Und damit wäre Hartmanns Zeugnis, er sei ein Dienstmann zu Ouwe, nach damaligem Sprachgebrauch also der Freien von Tengen, durchaus erklärt, wie um 1250 auch Cuonrat Steinmar, ein Ministeriale des Minnesängers Walther von Klingen zu Klingnau von sich sagt, er sei « ein ritter genant von Clingenowe » (Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau I, 299).

P. A. Stöckli sucht gegenüber der neuerdings von Singer und Sparnaay vertretenen Ansicht der Herkunft Hartmanns von Eglisau eine andere Aue und glaubt sie in derjenigen bei Bremgarten, in dem Reußbogen unterhalb des eigentlichen Städtchens, gefunden zu haben. Der noch erhaltene Kessel- oder Hermannsturm der Stadtbefestigung von 1407, die erstmals die Unterstadt und die Kirche in ihre Mauern einbezog, soll an Stelle eines alten Wohnturmes, eben des Sitzes Hartmanns von Aue, stehen, weil er 1415 « nuwer thurn » geheißen wurde; eine Annahme, die bei der Kleinheit des runden Kesselturms, beim Fehlen jeglicher Fundamente für einen Wohnturm und bei der unverständlichen, von Brücke und Verkehr entfernten, durch nichts geschützten Lage ganz ausgeschlossen erscheint und zudem ein Vierteljahrtausend nach Hartmann von Aue erst den Namen Hermannsturm, nach Stöckli = Hartmannsturm, erhielt!

Nun Hartmann von Aue selber! Zum Nachweis des in keiner Urkunde bezeugten angeblichen Ministerialengeschlechtes in der Aue bei Bremgarten bringt der Verfasser zur Hauptsache folgendes vor: In der unter Bischof Hermann von Konstanz zur Beilegung eines Zehntenstreites zwischen Frauenkloster Schänis und Pfarrer von Wohlen ausgefertigten Urkunde von 1185 erscheinen als Zeugen ein Oulricus de Obirndorf, clericus eiusdem ecclesie und später Hartmannus, miles de Obirndorf, et frater eius Hainricus. 1191 sodann klagt der Abt von Engelberg bei Papst Cölestin III. gegen die Umtriebe eines Klerikers O., der widerrechtlich seit acht Jahren in der Pfründe zu Oberwil bei Bremgarten sitze und durch einen früheren Papstbrief schon, wie seine Begünstiger Heinrich und Hartmann, mit der Exkommunikation bedroht worden sei. Die Klage des Abtes steht im Zusammenhange mit seinem Streit um den Patronat zu Oberwil gegen Lütold von Regensburg, der indessen 1190 auf seine Ansprüche verzichtete. In dem betreffenden Briefe wird ein Henricus notarius verzeichnet, der angeblich in der 30 Jahre später, 1219 zu Ulm durch Erzbischof Eberhart von Salzburg ausgestellten Urkunde wieder erscheint.

Der in diesen Urkunden — auch in jener von 1219 — genannte Hartmann ist nach Stöckli kein anderer als der Dichter. Er stammt aus dem

schwäbischen Ministerialengeschlecht von Oberndorf am Neckar. Sein Vater soll dort Dienstmann der Herren von Aue (Owen) in Teck, also auf Zähringer Grund, gewesen und bei einem Herrschaftswechsel zwischen 1150 und 1160 auf Veranlassung seiner Herren mit andern Adeligen in die alamannischen Besitzungen der Zähringer, an die Grenze Burgunds, das nach Stöckli um 1200 noch bis an die Reuß reichte, ausgewandert sein. Der Vater des Dichters, durch eine Zürcher Urkunde von 1167 als Hartmannus de Oberndorf bezeugt (!), soll die Burg oberhalb Gwinden am Hasenberg (bei Merz, Burganlagen I, 234 die Hasenburg) nach seiner alten Heimat Oberndorf genannt haben. Der Beweis wird damit geleistet, daß das älteste Engelberger Urbar um 1190 zwischen Spreitenbach und Baltoswilare (Baltenswil bei Bergdietikon) ein Hoberndorf nenne, und daß die Vogtei = Dienstmannensitz (?) Oberndorf 1367 von den Rittern von Schönenwerd bei Dietikon an das Kloster Wettingen verkauft worden sei!

Zu dieser Genealogie der Oberndorfsippe ist zu bemerken: Es wird kein schlüssiger Beweis dafür erbracht, daß die zwischen 1167 und 1219 angeführten Namen einer einzigen Ritterfamilie und dazu gerade diesem schwäbischen Geschlechte angehören. Schon in der Urkunde von 1185 (Gerbert, *Hist. silvae nigrae* III, 110) liest Stöckli die Zeugenliste nicht richtig, indem er den auf Hainricus, plebanus de Schennis, folgenden Oulricus de Obirndorf, clericus eiusdem ecclesie, nicht, wie selbstverständlich, als Geistlichen in Schännis, sondern in Oberndorf selber gelten läßt und damit genötigt ist, für ihn bei Bergdietikon eine Kirche zu erfinden, obwohl dort weder das Zehntenbuch von 1275, noch das Markenbuch von 1360, noch eine andere mittelalterliche Statistik von einem mit geistlicher Pfründe ausgestatteten Gotteshause etwas wissen. Das Verwandtschaftsverhältnis jenes Klerikers Ulrich von Oberndorf zu den beiden Brüdern Hartmann und Heinrich ergibt sich aber nicht aus der Zeugenliste der Urkunde von 1185; ebenso wenig sind wir sicher, daß die oben für 1191 erwähnten Ulrich, Heinrich und Hartmann sich wirklich nach Oberndorf nennen, und daß sie alle mit einem bestimmten Orte identifiziert werden können, da eine Reihe Ministerialengeschlechter dieses Namens bestanden haben.

Bedenklicher sind die weitem Schlüsse. Nachdem diese Ministerialen von Oberndorf auf dem Heitersberg gelandet sind, wird der Dichter Hartmann ohne einen urkundlichen oder sonstigen Anhaltspunkt nach der Aue bei Bremgarten versetzt und zwar gleich als Vogt des Herzogs von Zähringen. Sein Bruder Heinrich soll daselbst öffentlicher Notar gewesen sein. Trotzdem die Institution des öffentlichen Notariates nördlich der Alpen bekanntermaßen erst im Ausgang des Mittelalters und besonders seit der Notariatsordnung von 1512 (Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, S. 766) Eingang fand, soll es hier schon Ende des 12. Jahrhunderts bestanden haben. Beweise dafür sind nach Stöckli der im Hermetschwiler Totenbuch genannte « Rodolfus Owerntare » — wohl die geistreiche Latinisierung des deutschen « Auer Notar » — und das Zeugnis

des in Bremgarten geborenen Dichters und Schreibers Walther von Rheinau, der einmal von sich sagt, daß sein bester Ertrag « an schreibens erbeiten erlag »! Daß damit « ein Notariat erwiesen ist », kann doch der Verfasser selber unmöglich glauben. Der oben genannte Henricus notarius gehört übrigens gar nicht daher, sondern ist nach seinem Auftreten in den Zeugenlisten ohne Zweifel bischöflicher Notar zu Konstanz, ganz abgesehen davon, daß der Verfasser verschiedene Heinriche in einer Person identifiziert.

Der Nachweis des zähringischen Besitzes an der Reuß erfolgt nicht minder merkwürdig. Die Stelle in den Acta Murensia, die Bremgarten im wesentlichen um 1141 eindeutig als habsburgischen Besitz erklärt, wird als verfälscht bezeichnet unter Zuhilfenahme der bekannten Kontroverse über die Entstehungsgeschichte der Acta, deren zweiter Schreiber diese Stelle erst geschrieben haben soll, da Bremgarten durch Erbgang schon von Zähringen an Kyburg und dann an Habsburg gelangt war. Diese Erklärung ist keine starke Stütze für die Hartmannthese in einer Zeit, da man nach den grundlegenden Arbeiten von Hirsch, Steinacker, Brackmann und neuerdings von Bruno Wilhelm allgemein die einheitliche Redaktion der Acta um 1150 anerkennt! Weiterhin hat eine unmögliche Interpretation einer Stelle im Rotulus Sampetrinus und von Urkunden für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, dessen Beziehungen zu Bremgarten der Verfasser weit überschätzt, den Beweis zu liefern, daß die Au bei Bremgarten Eigentum der Zähringer und zwar der Linie von Teck gewesen sei. Das von 1365 bis 1529 hier bezeugte Bürgergeschlecht der Teck habe die Erinnerung daran noch erhalten! Es wird bestritten, daß der Name Bremgarten alt sei und vor der Stadtgründung schon bestanden habe. Bei seiner Vorliebe für weit ausholende Kombinationen hätte hier der Verfasser unbedingt aus dem sogenannten Geographen von Ravenna vom Ende des 7. Jahrhunderts den Namen « Vermegaton » heranziehen sollen, der nach der heutigen Kenntnis kaum anders als auf Bremgarten an der Reuß gedeutet werden kann. Aber das würde wie jene in der Acta Murensia zum Jahre 1141 erfolgte Nennung des Ortes gar nicht zur Beweisführung Stöcklis passen: Denn zwischen 1190 und 1200 ließ Berchtold V. von Zähringen die Stadt bauen und ihr den Namen Bremgarten geben, was auch ohne urkundliche Belege hervorgehen soll aus der Anlage mit Ober- und Unterstadt, mit dem fast inselmäßigen Charakter des Stadtgebietes, das an Bern und Freiburg, aber auch an das einstige Städtchen und die Burg Bremgarten bei Bern erinnere. Der Name der Stadt weise auf die 1178 in Bern als Zähringer Dienstleute nachgewiesenen Freiherren von Bremgarten. Nach der Sage nämlich soll Cuno von Bubenberg den Bau der Stadt Bern geleitet haben. Aber nach Stöckli war es nicht der Bubenberg, sondern der 1185 urkundlich genannte Chuono von Bremgarten, der Bern und das aargauische Städtchen erbaute. Und Hartmann von Aue, der damals ja Vogt dort war, beschreibt in seinem Erec 7833—7892 den Bau, an dem er vielleicht selber noch mitgewirkt hat!

Der angebliche Übergang Bremgartens von den Zähringern 1218 an die Kyburger, 1227 mit dem Tode Ulrichs von Kyburg an die Habsburger kann einzig durch die allgemein bekannten Verwandtschaftsbeziehungen der drei Dynastenhäuser und durch das Vorhandensein des Ulrichspitals (!) belegt werden. Auch die Übertragung des Stadtrechts von Freiburg im Breisgau auf Bremgarten durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1258 soll für die zähringische Vergangenheit der Stadt zeugen. Hier wird aber übersehen, daß die Rezeption des Freiburger Stadtrechts nicht nur in den Zähringer Städten des Oberrheins und der Schweiz, sondern auch in jenen anderer Territorialfürsten, zumal der Habsburger, eine weitgehende war (Schröder, Lehrb. d. d. Rechtsgeschichte 725 f., Merz, Rechtsquellen d. Kt. Aargau, Stadtrechte IV, 2 ff.).

Nachdem Hartmann von Aue derart beheimatet worden ist, kann ein anschauliches Lebensbild von ihm entrollt werden. Die umfassende Bildung habe er sich im nahen Kloster Muri geholt; spätere Dichtungen beweisen, daß er dessen reichhaltige Bibliothek benutzt habe, und die Mundart des Freiamtes klinge in diesen Werken nach. Die große Vertrautheit mit dem Französischen aber, die er in der Nachahmung der höfischen Epik eines Chrétien von Troyes zeigt, soll er sich an den Höfen des Zähringer Herzogs und des Grafen von Namur geholt haben. Auf seine Beziehungen zu den Zähringer Herzögen Berchtold IV. und V. wird sein Kreuzzugsgelübde und die Teilnahme an der Kreuzfahrt Friedrich Barbarossas zurückgeführt. Nach dem Bau der Stadt Bremgarten soll aber die von ihm verwaltete Vogtei eingegangen und das Schultheißenamt an dessen Stelle getreten sein, weshalb Hartmann auf ein zähringisches Besitztum im Seetal übersiedelte und dort die Burg Lieli baute. Schade, daß der Verfasser seinen Helden nicht ruhig im Freiamt dichten und nach der bisherigen Forschung um 1220 sterben läßt.

Aber da Hartmann auch das 100,000 Verse enthaltende *Passionale* und das *Väterbuch* mit 40,000 Versen verfaßt haben soll, muß er weiter leben. Die Spuren im Freiamt verlieren sich ganz. Doch wird sein Name wiedergefunden im *Anniversarium* der Deutschordenskommande Hitzkirch, in dem am 13. Juni der Ritter Marquard für das Seelenheil seines Großvaters Hartmanni de Liel eine Jahrzeit stiftet. Von einer urkundlichen Identifizierung dieses Hartmann von Lieli mit den früheren Namen von Aue und Oberndorf ist keine Spur vorhanden. Beweiskräftig aber für die Übersiedelung des Dichters und den Bau der Burg sollen sein einmal eine Urkunde von 1242, in der sein Sohn (!) Walther Güter an der Reuß gegen solche im Seetal abtauscht, und sodann die vom Luzerner Ratsschreiber Cysat überlieferte Nachricht von der Auffindung eines römischen Münzschatzes in der Burgruine Lieli im Jahre 1597. Durch das Gold dieses römischen Schatzes sei der Dichter instand gesetzt worden, die stattliche Burg zu bauen und den Wohlstand seiner Familie zu begründen, während die Silbermünzen zu ewigem Gedenken aufbewahrt blieben. So nämlich

muß nach Stöckli die autobiographisch zu wertende Stelle in Hartmanns Iwein 4251—4255 gedeutet werden, die lautet: waz half mich, daz ich golt vant? ez ist vil übele bewant ze dem tôren des goldes vunt, er wirfet ez doch zestunt, swie ich zuo mir selben habe getan. Doch nicht genug damit: Der Dichter wird in jener schon erwähnten Ulmer Urkunde des Erzbischofs Eberhard von Salzburg von 1219 als Zeuge in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinricus notarius wiederentdeckt, und zwar hier als magister Hartmann. Da ist es eine ausgemachte Sache, daß dieser namenlose Magister nicht anders als Hartmann von Oberndorf, beziehungsweise von Aue und Lieli heißt, und daß er nicht einer der zu Dutzenden in den Urkunden genannten Schulmeister ist, sondern der Magister oder Leiter der Lieli benachbarten Johanniterkomturei Hohenrain! Die sehr lückenhafte Komturenliste erlaubt glücklicherweise gerade für die Zeit von 1215 bis 1225 die Einschubung des Magisters Hartmann. Er ist also inzwischen Johanniter geworden und trat sogar nach 1225 in den Priesterstand über, was durch Zitate aus dem Passionale belegt wird.

Das Schlußkapitel der Arbeit befaßt sich endlich mit der Nachkommenschaft dieses Hartmann auf Lieli. Das Todesdatum des Dichters wird auf den 22. Februar 1236 festgesetzt. Auf den 22. Februar führt die Eintragung im Nekrologium der Benediktinerinnen zu Hermetschwil: Hartmannus prior m. n. c. = monachus oder membrum nostrae congregationis, was nach dem Herausgeber des Totenbuches, P. Martin Kiem, selbstverständlich nichts anderes heißt als Prior im Kloster Muri, dem Hermetschwil unterstellt war. P. Stöckli aber bestreitet für jene Zeit das Vorkommen eines Priors in Muri, der vielmehr durch den Propst ersetzt sei, und erklärt eben diesen Prior Hartmann für seinen Johanniter, der nun in Hohenrain Prior geworden sei. Die Bezeichnung m. n. c. ergebe sich aus dem Affiliationsverhältnis Hartmanns aus der Zeit seines Schulbesuchs und aus der Benützung der Bibliothek im Kloster! Wer die Organisation der Benediktinerklöster des Mittelalters kennt, weiß doch, daß Prior und Propst zwei durchaus verschiedene Funktionäre waren, und daß der im Totenbuch häufig genannte Propst kein anderer war als der zum Leiter der Hermetschwiler Verwaltung bestellte Conventuale aus Muri. Damit ist des Verfassers Argumentation hinfällig. Ebenso wenig stichhaltig ist der Nachweis des Todesjahres 1236, wie er in einer neuen, als Beilage zum Jahresbericht des Kollegiums St. Fidelis in Stans 1935 erschienenen Abhandlung über «Die Quellen des Passionals in den Bibliotheken von Muri, Einsiedeln und Engelberg» versucht wird. Daraus soll hervorgehen, daß Hartmann in seinem letzten Lebensjahre im Passionale die Legende der hl. Elisabeth, die im Mai 1235 heilig gesprochen wurde, geschrieben hat. Für 1236 aber sei in Hohenrain ein anderer Prior bezeugt, also müsse der Dichter inzwischen gestorben sein. Was an text- und quellenkritischen «Indizien» beigebracht wird, um Hartmann von Aue die Urheberschaft am Passionale, am Väterbuch und gar am Osterspiel von Muri zu sichern, soll hier nicht erörtert

werden. Die bisherigen Resultate über Entstehungszeit und Quellen des Passionale werden dadurch in keiner Weise entkräftet. Das Unterfangen aber, auf Grund der Bibliothekskataloge von Muri, Einsiedeln und Engelberg die Urheberschaft Hartmanns am Passionale zu beweisen, beruht auf einer Verkennung der mittelalterlichen Legendenliteratur.

Die Untersuchung zeigt aber allenthalben auch eine Verkennung der politischen und rechtlichen Verhältnisse im deutschen Reiche der Hohenstaufen. Die Herzöge von Zähringen hatten bekanntlich in Burgund, dessen Grenze höchstens in der Zeit von 922 bis 1030 an die Reuß verlegt werden darf, für ihre Reichsstatthalterschaft, das Rektorat, seit Friedrich Barbarossa eine sehr beschränkte territoriale Grundlage. Im eigentlichen Herrschaftsbereiche der Lenzburger, Kyburger und Habsburger trifft diese Feststellung erst recht zu. Es kann also von einem umfassenden Allodialbesitz der Zähringer am Rohrdorfer Berge und bei Bremgarten beim Mangel wirklicher Zeugnisse — des Verfassers Argumente kennen wir — gar keine Rede sein. Vielmehr stellen gerade die Acta Murensia einwandfrei hier einen alten, ausgedehnten Grundbesitz der Habsburger fest. Der Begriff Vogt, um nur ein Beispiel zu nennen, wird unbesehen dem Dienstmann oder gar dem Meier, einem Klosterbeamten, gleichgesetzt (Seite 53). Das sicher überlieferte Filiationsverhältnis der Tochterkirche Bremgarten zur Mutterkirche Eggenwil wird in ein solches zur Kirche Oberwil umgebogen, weil dies zur übrigen Beweisführung besser paßt. Ein bloßer Vorname muß oft genügen, um eine entscheidende Stütze in dieser merkwürdigen Hartmannbiographie zu bilden. Eine wirkliche Prüfung der Verwandtschaftsfolgen, wie sie heute nach dem Stande der genealogischen Forschung verlangt werden muß, ist nirgends zu erkennen.

Die eingehende Besprechung hat sich notwendig erwiesen zur Illustration der durchaus unkritischen Arbeitsweise des Verfassers, der unendlich viel Mühe zur Rettung seiner hoffnungslosen Thesen aufgewendet hat. Mit der Ablehnung verbindet sich aber auch das Bedauern darüber, daß Zeitschriften und selbst große Tagesblätter, wie die « Basler Nachrichten » und die ebenfalls in Basel erscheinende « Nationalzeitung », so kritiklos diese « neuen Ergebnisse » verkünden und damit förmlich den Boden bereiten für eine sinnlose Hartmannlegende und für einen falsch verstandenen Lokalpatriotismus.

Baden.

O. Mittler.

In seiner Arbeit « Hartmann von Aue » bemüht sich P. Alban Stöckli ein ganz neues Lebensbild des mittelhochdeutschen Dichters aufzubauen, wobei der Verfasser in scharfen Widerspruch zur bisherigen germanistischen Forschung tritt. Eine nähere Betrachtung dieser Schrift fördert einen betrüblichen Mangel an wissenschaftlicher Denkweise, germanistischer Schulung

und gewissenhafter philologischer Kleinarbeit zu Tage. Die Richtigstellung aller daraus entstandenen phantastischen Hypothesen, schiefen Urteile und Fehler ergäbe eine kleine Abhandlung, mit der offene Türen eingerannt würden. Ich beschränke mich deshalb im wesentlichen darauf, die beiden Hauptaufstellungen Stöcklis einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Der Verfasser unternimmt zunächst den Versuch, die Heimat Hartmanns neu zu bestimmen. Die Frage nach der Herkunft des Dichters, der sich von «Ouwe» nennt, ist bekanntlich umstritten, da unmittelbare urkundliche Zeugnisse fehlen. Vor Obernau bei Rottenburg am Neckar in Württemberg und Aue bei Freiburg im Breisgau dürfte Eglisau am Rhein, Kanton Zürich, als Hartmanns Heimat in Frage kommen, das den Herren von Tengen gehörte. Das Wappen des Dichters nämlich, wie es in der Manessischen und in der Weingartner Liederhandschrift erscheint, ist das der Herren von Westerspül, die zwar erst seit 1238, aber doch in verhältnismäßiger Nähe von Eglisau, bei Andelfingen, urkundlich nachgewiesen sind. Stöckli stellt nun die Hypothese auf, Hartmann habe seinen Wohnsitz auf einem Aue bei Bremgarten, Kanton Aargau, gehabt. Die Prüfung seines Nachweises dieses mittelalterlichen Aue bei Bremgarten, sowie die Beziehungen eines in dieser Zeit urkundlich belegten Ritters Hartmann von Oberndorf zu dieser Örtlichkeit soll dem Historiker überlassen bleiben. Aber auch ohne daß die Wahrscheinlichkeit dieser Aufstellungen in Zweifel gezogen wird, muß vom literarhistorischen Standpunkte aus Stöcklis Gleichsetzung dieses Ritters Hartmann von Oberndorf mit dem Dichter Hartmann von Aue als sehr unwahrscheinlich abgelehnt werden. Denn weder schreibt sich dieser Hartmann von Oberndorf je «von Aue», noch weist das Wappen der Ritter von Oberndorf, wie es Stöckli selbst (S. 65) beschreibt, die geringste Verwandtschaft mit dem erwähnten Wappen des Dichters auf, das doch neben dem Namen «Ouwe» als einziger fester Anhaltspunkt den Ausgang für derartige Untersuchungen bilden muß.

Nur völlige Unkenntnis der mittelhochdeutschen Dichtung des 13. Jahrhunderts und Mangel an jeglichem Fingerspitzengefühl für stilistische Unterschiede konnten den Verfasser ferner auf den abenteuerlichen Einfall bringen, in Hartmann von Aue schließlich auch noch den Dichter des *Passional* und des *Väterbuches* zu sehen. Stöckli datiert das *Passional* um 1235 und läßt Hartmanns Tod kurz nachher eintreten.

Schon die ganze dichterische Eigenart des *Passional*, jener gewaltigen Sammlung von Heiligenleben, weist mit seinen Ansätzen zum geblühten Stil ins Ende des 13. Jahrhunderts. (Die Frage, ob *Passional* und *Väterbuch* vom selben Dichter stammen, harrt im übrigen noch immer ihrer endgültigen Lösung.) Die übliche späte Datierung des *Passional* ist überdies durch sein Quellenverhältnis zur *Legenda aurea* des Jacobus a Voragine gesichert, welche zwischen 1263 und 1280 entstand. Durch die genauen Untersuchungen E. Tiedemanns (*Palaestra* Bd. 87) ist sicher erwiesen, daß die *Legenda aurea* dem *Passional*dichter für sein zweites und drittes Buch geschlossen als

(nicht alleinige) Quelle vorgelegen haben muß. Auch Stöckli, der das *Passional* um mehr als ein halbes Jahrhundert zurückdatiert, um es Hartmann zuzuschreiben, muß die enge Abhängigkeit der mittelhochdeutschen Dichtung von der *Legenda aurea* anerkennen und verfällt deshalb auf den Ausweg, *Passional* und *Legenda aurea* auf eine unbekannte gemeinsame Quelle zurückzuführen. Nun fehlt aber in Tat und Wahrheit von einer einigermaßen einheitlichen Quelle der *Legenda aurea* jede Spur, ja *Jacobus* spricht selbst von seiner kompilierenden Tätigkeit. Stöcklis Meinung über das Verhältnis der *Legenda aurea* zum *Passional* muß als verfehlt abgelehnt werden, und damit ist auch für den Nichtgermanisten der augenfällige Beweis erbracht, daß an der Datierung des *Passional*s ans Ende des 13. Jahrhunderts nicht zu rütteln ist.

Die bisherige Forschung hat ergeben, daß Hartmann zwischen 1210 und 1220 gestorben sein muß, weil der Dichter im *Tristan Gottfrieds von Straßburg* (um 1210) noch als Lebender erwähnt wird, während Heinrich von dem Türlin in der *Krone* (um 1220) seinen Tod beklagt. Um Hartmanns Todesjahr rund 15 Jahre nach vorwärts zu verschieben, muß Stöckli die Datierung der *Krone* verlegen, was ihm keine Gewissensbisse bereitet, denn « Wenn die meisten sich auf die Zeit um 1220 einigten, so geschah dies vorzüglich daher, weil keiner etwas Bestimmtes wußte » (S. 60). Rudolf von Ems hat Heinrich von dem Türlin im Dichterkatalog seines Alexander genannt, während in der literarischen Stelle seines Wilhelm dieser Name nicht zu finden ist. Aus dieser Tatsache schließt Stöckli, daß die *Krone* zur Zeit der Abfassung des Wilhelm noch nicht gedichtet war, indem er annimmt, der Wilhelm sei vor dem Alexander entstanden. Seiner Ansicht nach ist also die *Krone* nach 1235 vollendet worden. Nun ist aber die chronologische Reihenfolge dieser beiden Werke des Rudolf von Ems noch keineswegs entschieden und es wäre bei der langsamen Verbreitungsweise der literarischen Erzeugnisse des 13. Jahrhunderts wohl möglich, daß die *Krone* Rudolf erst längere Zeit nach ihrer Entstehung bekannt wurde. In einem anderen Punkte irrt Stöckli: Die Entstehungszeit der *Krone* wurde nicht nach Gutdünken angesetzt, sondern weil diese Dichtung eben im Literaturkatalog des Alexander, der bei der Aufzählung der Dichter eine ungefähr chronologische Folge einhält, zusammen mit Werken dieser Zeit genannt wird. So ist es dem Verfasser nicht gelungen, Hartmanns Tod erst nach 1235 glaubhaft zu machen. Auf keinen Fall kann Hartmann von Aue das *Passional* gedichtet haben, da er gestorben sein muß, lange bevor die Quelle dieser mittelhochdeutschen Dichtung, die *Legenda aurea* entstand.

Um das Verhalten des Verfassers bei der Kleinarbeit zu zeigen, greife ich abschließend einige Einzelfragen heraus. Das Fehlen jeglicher germanistischer Schulung tritt besonders beim Versuche Stöcklis hervor, das *Passional*, dessen Dialekt noch nicht endgültig bestimmt ist, dem alemannischen Sprachgebiete zuzuweisen (S. 46 ff.). Die Schreibung « i » für « e » in Nebensilben z. B. ist sowohl in oberdeutschen als in mitteldeutschen Handschriften

häufig anzutreffen. Mittelhochdeutsch «weiben» bedeutet schwanken, nicht jammern usw. Auch sonst begegnen merkwürdige philologische Entgleisungen; so ist zum Beispiel mittelhochdeutsch «entseben» (!), inne werden, ein gutes deutsches Wort, zwar urverwandt mit lat. «sapio», doch niemals, wie Stöckli (S. 38) meint, ein Fremdwort, das aus dem französischen «savoir» gebildet wurde. S. 37 ff. stellt der Verfasser Abschnitte aus dem *Passional* zusammen, die mit dem Lebensbild Hartmanns, wie er es sich rekonstruiert, enge Übereinstimmung zeigen sollen. Beinahe alle diese Stellen aber stammen wörtlich aus der *Legenda aurea*. So wird z. B. im *Passional* die bekannte Legende vom Tode des Pilatus erzählt, dessen Leichnam endlich seine letzte Ruhestätte in einem von Bergen umgebenen Sumpfe findet. Für Stöckli (S. 40) ist dies ein Beweis, daß der Dichter seinen Wohnsitz in der Nähe von Luzern hatte, obwohl der Name des Berges Pilatus nicht erwähnt wird und das Ganze der *Legenda aurea* (S. 234) entnommen ist. (Die Namen Vienna und Losanna der *Legenda aurea*, die sich ein Schweizer wohl kaum entgehen ließe, fallen im *Passional* fort.)

So ist P. Alban Stöcklis Schrift über Hartmann von Aue ein Beispiel dafür, wie ohne die Grundlage sorgfältiger objektiver Kleinarbeit das größte Gebäude kühner Hypothesen schließlich in sich zusammenfällt.

Zürich.

E. Caflisch-Einicher.

Besprechungen. — Comptes-rendus.

Guide international des archives. Europe. Herausgegeben vom *institut international de coopération intellectuelle*. Paris und Rom 1934.

In einem Band von fast 400 Seiten legt uns das unter den Auspizien des Völkerbundes stehende Institut de coopération intellectuelle in Paris, als dessen Director Henri Bonnet zeichnet, eine nach einem bestimmten Fragenschema aufgebaute, äußerst nützliche und begrüßenswerte Zusammenstellung über die Archive der verschiedenen europäischen Staaten vor. Schon vor Jahren hatte die internationale Commission des Archives, als Subkommission des auf amerikanische Anregung hin entstandenen internationalen Historiker-Ausschusses, in London den Beschluß gefaßt, ein allgemeines Handbuch der Archive zu schaffen, um einerseits eine bessere Verbindung zwischen den Historikern der verschiedenen Länder und den Archiven herzustellen und dann, um vor allem die Benützbarkeit und die Erschließung der Archive zu steigern. Als erster Versuch eines Archivhandbuches erschien dann im Jahre 1932 in der Serie der Minerva-Handbücher